

Städteregional einheitliches Verfahren zur Umsetzung der Kommunalen Eingliederungsleistungen § 16a SGB II

Suchtberatung

Grundlage dieser Verfügung ist die Verfahrensabsprache zwischen der Suchthilfe Aachen, der Suchthilfe in der StädteRegion Aachen, dem Gesundheitsamt StädteRegion Aachen und dem Jobcenter StädteRegion Aachen.

Einleitung

Das Jobcenter nimmt nach § 44 b SGB II die Aufgaben der Träger nach dem SGB II wahr. Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können Leistungen der Suchtberatung nach § 16a SGB II, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden. Träger dieser Leistung ist gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II die StädteRegion Aachen als kommunaler Träger.

Zur Unterstützung können Dritte mit der Wahrnehmung von Aufgaben betraut werden (§ 6 Abs. 1 Satz 2 SGB II). Mit der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 17 SGB II macht die StädteRegion Aachen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die StädteRegion Aachen hat mit dem Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V. sowie dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. entsprechende Leistungsvereinbarungen geschlossen. Darüber hinaus bietet das Gesundheitsamt StädteRegion Aachen selbst Leistungen der Suchthilfe am Standort Simmerath an.

Die Suchtberatung zielt auf die Bearbeitung und den Abbau von durch Sucht bedingten Problemlagen, die unter anderem die Vermittlung in Arbeit verhindern. Die Angebote der Suchtberatung sind vielfältig und werden je nach Bedarf vor Ort entwickelt und festgestellt.

Die Wahrnehmung dieser Leistung kann, muss aber nicht in Verbindung zu einer Überprüfung der Erwerbsfähigkeit nach § 8 SGB II erfolgen. Darüber hinaus können die Leistungen der Suchtberatung mit weiteren Leistungen nach § 16a SGB II (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuung) kombiniert werden.

Anspruchsberechtigter Personenkreis

Anspruchsberechtigt sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, wenn diese zur Eingliederung / Wiedereingliederung in das Erwerbsleben aufgrund einer Suchtproblematik der Beratung bzw. Unterstützung bedürfen.

Eine Problemerkennung bzgl. eines Suchtmittelmissbrauchs bzw. einer Abhängigkeit durch Fallmanager des Jobcenters ist möglich:

- durch Aussage des Kunden im persönlichen Beratungsgespräch,
- aus ärztlichen Unterlagen,
- aus Mitteilung der Suchtberatungsstelle nach abgeschlossenem Clearing-Verfahren,
- aus Mitteilung des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen.

Die Weitergabe von Daten dieses Personenkreises ist nur zulässig, soweit diese zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig sind. Dazu ist von dem jeweiligen Kunden eine Entbindung von der Schweigepflicht erforderlich.

Zugangsverfahren

Die zuständige Integrationsfachkraft stellt für Leistungsberechtigte im o. a. Sinne einen Beratungsgutschein aus und holt eine Entbindung von der Schweigepflicht ein (siehe Anlage 1).

Im Zuge dessen erhält der erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Übersicht von Suchtberatungsstellen, aus der zu entnehmen ist, welche Einrichtung für den jeweiligen Wohnort der leistungsberechtigten Person zuständig ist (Anlage 2).

Der Leistungsberechtigte nimmt mit einer der in der Übersicht aufgeführten Suchtberatungsstellen innerhalb von zwei Monaten Kontakt auf, um eine Erstberatung zu vereinbaren. Seine Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis weist er durch Vorlage des Beratungsgutscheins nach.

Nach der Dokumentation des Vorgangs in der Fachanwendung VerBIS und der Anpassung der Eingliederungsvereinbarung leitet die Integrationsfachkraft die zweite Ausfertigung des Gutscheins an den Bereich 61 weiter.

Die Inanspruchnahme der Suchtberatung durch eine Suchtberatungsstelle ist ein freiwilliges Angebot. Wendet sich ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ohne Kenntnis seines Fallmanagers und somit ohne Beratungsgutschein an die Beratungsstelle, ist es die Entscheidung des Kunden, ob und zu welchem Zeitpunkt der zuständige Fallmanager einbezogen wird.

Die Verfahrensschritte des Zugangsverfahrens sind in einem Schaubild dargestellt (Anlage 3).

Rückmeldeverfahren

Rückmeldung durch die Suchtberatungsstelle

Da die Suchtberatung nach dem SGB II der Eingliederung / Wiedereingliederung in das Erwerbsleben dient, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter StädteRegion Aachen und der Suchthilfe StädteRegion Aachen erforderlich.

Eine Rückmeldung erfolgt zu Beginn der Beratung, bei Notwendigkeit während des Beratungsprozesses und bei Beendigung der Beratung. Hierzu dient der als Anlage 4 beigefügte Vordruck, der den jeweiligen Beratungsstand dokumentiert.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Möglichkeiten der unterzeichneten Schweigepflichtentbindung der Austausch zwischen den Mitarbeitern des sozialpsychiatrischen Dienstes und den Fallmanagern des Jobcenters ausdrücklich erwünscht.

Diese Rückmeldung der Suchthilfe Aachen bzw. der Suchthilfe in der StädteRegion Aachen sowie des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen zum aktuellen Beratungsstand erfolgen für alle Geschäftsstellen des Jobcenters der StädteRegion Aachen zentral an den für die kommunalen Eingliederungsleistungen zuständigen Bereich 61.

Rückmeldung durch das Jobcenter

Das Jobcenter teilt den Wegfall der Anspruchsberechtigung unmittelbar der Suchtberatungsstelle mit.

Zuständigkeiten innerhalb des Jobcenters

Die Steuerung der § 16a Leistungen nach dem SGB II erfolgt zentral im Bereich 61 für alle Standorte des Jobcenters StädteRegion Aachen.

Dort werden alle Rückmeldungen durch die jeweilige Suchtberatungsstelle zentral zusammengeführt, statistisch erfasst und an den zuständigen Fallmanager weiter geleitet. Die Information der Fallmanager an allen Standorten des Jobcenters StädteRegion Aachen über die Verfahrenswege und Umsetzung der kommunalen Leistungen erfolgt durch den Bereich 61 als zentraler Ansprechpartner.

Die Mitarbeiter im Bereich 61 sind Bindeglied zwischen dem Fallmanagement, dem Gesundheitsamt StädteRegion Aachen und der Suchthilfe StädteRegion Aachen. Darüber hinaus sind an allen Standorten Koordinatoren benannt worden, die bei regelmäßigen Treffen mit dem Bereich 61 für einen entsprechenden Informationsaustausch sorgen.

BK-Vorlagenauswahl und Förderbar

Die für eine Zuweisung notwendigen Vordrucke (Beratungsgutschein / Schweigepflichtentbindung und Adressenübersicht) sind in der BK-Vorlagenauswahl – Lokale Vorlagen – JC-StädteRegionAC – Kommunale Eingliederungsleistungen zu finden.

Alle für das Verfahren relevanten Unterlagen (Verfahrensabsprache, Schaubild, Rückmeldung) sind bei Bedarf in der FörderBar einzusehen.

Fahrtkosten

Eine Fahrtkostenerstattung erfolgt nicht. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, ein kostenreduziertes AVV-Mobilticket zu erwerben. Die Berechtigung für ein Mobilticket ist über die Eingangszonen an allen Standorten des Jobcenters StädteRegion Aachen erhältlich. Diese Information erhält der Kunde auch durch den Beratungsgutschein.

Controlling, Qualitätssicherung, Kostenerstattung

Datenerfassung, Qualitätssicherung und Controlling erfolgen zentral im Bereich 61, das Monitoring erfolgt im Bereich 504.

Im Rahmen von Quartalsgesprächen wird ein interner Austausch mit dem operativen Bereich (Fallmanagement) als Maßnahme der Qualitätssicherung und Prozessoptimierung erfolgen.

Neben den internen Gesprächen wird es mit den Prozessbeteiligten Suchtberatungsstellen StädteRegion Aachen und dem Jobcenter StädteRegion Aachen einen regelmäßigen Austausch geben.

Eine Abrechnung der kommunalen Leistungen mit den Leistungserbringern erfolgt im Falle der Suchtberatung StädteRegion Aachen nicht.

Kontaktadressen und Ansprechpartner

Jobcenter StädteRegion Aachen:

Jobcenter StädteRegion Aachen, Roermonder Straße 51, Bereich 61, E-Mail jobcenter-aachen.sonderaufgaben61@jobcenter-ge.de

- Frau Brinker, Geschäftsstellenleiterin / Federführung
0241 88681 6100, brigitta.brinker@jobcenter-ge.de
- Herr Kupski, Grundsatzangelegenheiten / Koordination
0241 88681 6103, udo.kupski@jobcenter-ge.de
- Herr Liebner, Grundsatzangelegenheiten
0241 88681 6102, andreas.liebner@jobcenter-ge.de

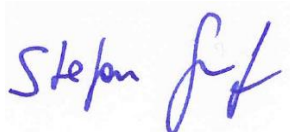
- Frau Simon, Sachbearbeitung
0241 88681 6101, ibolya.simon@jobcenter-ge.de

Suchtberatungsstellen:

- Suchthilfe Aachen, Suchtberatung legaler Suchtbereich, Hermannstr. 14, 52062 Aachen, 0241/41356128, info@suchthilfe-aachen.de
- Suchthilfe Aachen, Jugend- und Drogenberatung illegaler Drogenbereich, Herzogstr. 4, 52070 Aachen, 0241/980920, info@suchthilfe-aachen.de
- Suchtberatung Eschweiler, Bergrather Str. 51, 52249 Eschweiler, 02403/883050, info@sucht-ac.de
- Suchtberatung Baustein, Otto-Wels-Str. 15a, 52477 Alsdorf, 02404/913340, info@sucht-ac.de
- Gesundheitsamt Simmerath, Kammerbruchstr. 8, 52152 Simmerath, 02473/93139-16 oder -17, jutta.breuer@staedteregion-aachen.de und monika.dosquet@staedteregion-aachen.de

Diese Verfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Eschweiler, den 06.10.2014



Graaf
Geschäftsführer

<u>Anlagen</u>		<u>Seite</u>
Anlage 1	Beratungsgutschein Suchthilfe / Schweigepflichtentbindung	7
Anlage 2	Übersicht Suchthilfe StädteRegion Aachen	8
Anlage 3	Schaubild Verfahrensschritte	9
Anlage 4	Rückmeldung Suchthilfe	10
Anlage 5	Verfahrensabsprachen	11

Beratungsgutschein

zur Inanspruchnahme einer Einrichtung der Suchthilfe Aachen
 Suchthilfe StädteRegion Aachen
 Gesundheitsamt StädteRegion Aachen-Simmerath

2 Monate gültig!

Einlösung spätestens bis: _____



Geschäftsstelle: _____ Fallmanager: _____

Kundendaten:

Name: _____	Vorname: _____
Kunden-Nr. _____	BG-Nr.: _____
Anschrift: _____	

Sehr geehrte(r)

zur Verbesserung Ihrer Eingliederungschancen in das Erwerbsleben ist es erforderlich, dass Sie die Beratungsangebote in der StädteRegion Aachen, hier die Suchtberatung, wahrnehmen. Nähere Absprachen zu dieser Beratung und zu den darüber hinaus gehenden Integrationsschritten wurden einvernehmlich in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten.

Dieser Beratungsgutschein berechtigt Sie zur kostenlosen Teilnahme an einer Suchtberatung durch die oben angegebene Einrichtung. Bitte geben Sie ihn dort bei Ihrem Erstgespräch ab. Die Einlösung des Gutscheines ist ab Ausstellungsdatum 2 Monate möglich.

Sie haben an allen Standorten des Jobcenters StädteRegion Aachen die Möglichkeit eine Berechtigung zum Erwerb eines kostenreduzierten ASEAG Mobiltickets zu erhalten. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die jeweilige Eingangszone.

Ort, Datum

Unterschrift Integrationsfachkraft

Schweigepflichtentbindung / Zustimmungserklärung des Kunden nach §§ 67 b Abs.1 und 2 SGB X, 203 Abs.1 und 2 STGB

Ich erkläre mich mit einem Datenaustausch über o.g. Personendaten, die Tatsache meines Leistungsbezuges und meines Bedarfs an individueller Beratung (ausgenommen sind therapeutisch relevante Inhalte), der Einhaltung von Terminen und der evtl. vorzeitigen Beendigung sowie einer Zielerreichungseinschätzung der Beratung zwischen folgenden Stellen einverstanden:

- zuständiger Sachbearbeiter des Jobcenters der Städteregion Aachen
- zuständiger Mitarbeiter der Suchthilfe Aachen als Kooperationspartner gemäß § 17 SGB II

Die Datenübertragung dient zur Planung der Integrationsstrategien. Für andere Zwecke ist eine Verarbeitung oder Nutzung weder geplant noch zulässig. Aus meiner Einwilligung dürfen mir keinerlei Nachteile erwachsen. Ich weiß, dass ich diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Mein Einverständnis kann ich auch beschränken.

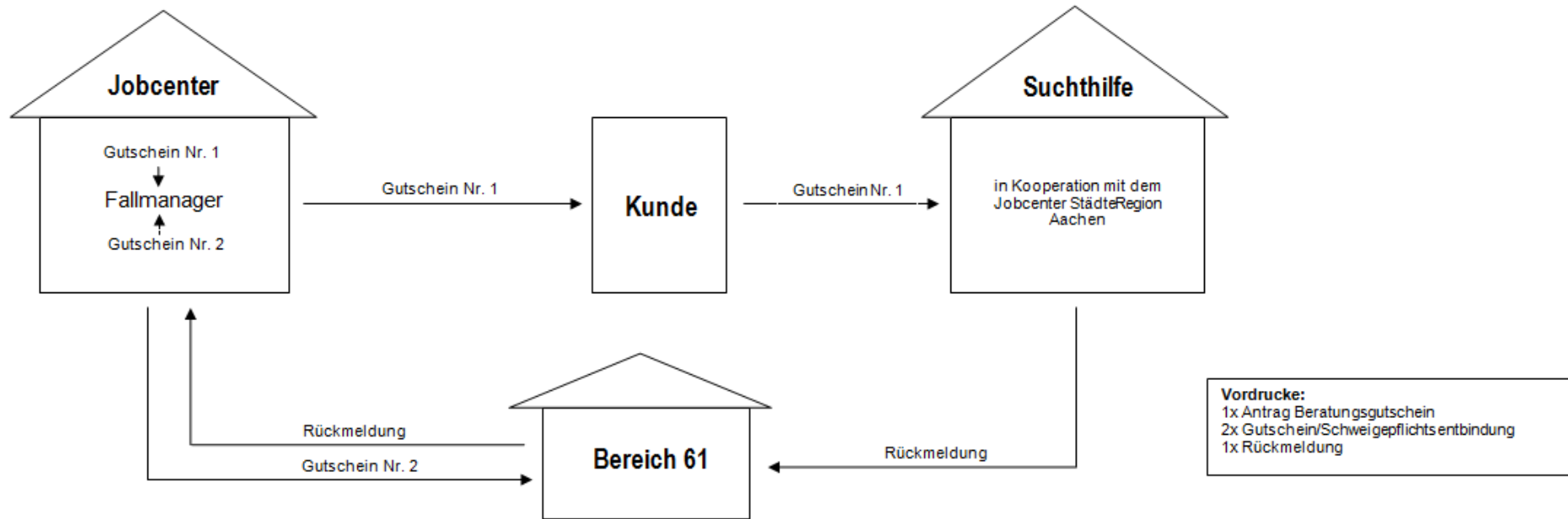
Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Suchthilfe StädteRegion Aachen

Adresse	Ansprechpartner	Telefon	Öffnungszeiten
Suchthilfe Aachen Hermannstraße 14 52062 Aachen	info@suchthilfe-aachen.de	(0241) 413561-28 (0241) 413561-35 Fax	Geschäftsführung, Suchtberatung und Prävention www.suchthilfe-aachen.de
Suchthilfe Aachen Herzogstraße 4 52070 Aachen	info@suchthilfe-aachen.de	(0241) 98092-0 (0241) 98092-15 Fax	Jugend- und Drogenberatung / PSB www.suchthilfe-aachen.de
Suchthilfe Aachen Kaiserplatz 15 & 18 52062 Aachen	info@suchthilfe-aachen.de	(0241) 98091-03 (0241) 98091-05 Fax	Niedrigschwellige Drogenhilfe / Streetwork www.suchthilfe-aachen.de
Suchtberatungsstelle Alsdorf (Nordkreis) Otto-Wels-Straße 15a 52477 Alsdorf	info@sucht-ac.de	(02404) 91334-0 (02404) 91334-33 Fax	Bitte aktuelle Öffnungszeiten telefonisch erfragen oder Öffnungszeiten-Flyer anfordern www.sucht-ac.de
Suchtberatungsstelle Eschweiler (Mittelkreis) Bergrather Straße 51-53 52249 Eschweiler	info@sucht-ac.de	(02403) 88305-0 (02403) 88305-55 Fax	Bitte aktuelle Öffnungszeiten telefonisch erfragen oder Öffnungszeiten-Flyer anfordern www.sucht-ac.de
Gesundheitsamt Simmerath (Südkreis) Kammerbruchstraße 8 52152 Simmerath	Frau Breuer jutta.breuer@staedteregion-aachen.de Frau Dosquet monika.dosquet@staedteregion-aachen.de	(02473) 93139-16 (02473) 93139-82 Fax (02473) 93139-17 (02473) 93139-82 Fax	52152 Simmerath 52156 Monschau 52159 Roetgen

Verfahrensschritte bzgl. der Einschaltung der **Suchthilfe Aachen** durch das Jobcenter StädteRegion Aachen



Rückmeldung Suchthilfe

Name der Einrichtung: _____

an das Jobcenter StädteRegion Aachen

E-Mail: Jobcenter-Aachen.Sonderaufgaben61@jobcenter-ge.de

Fax: 0241 / 897-3449

Jobcenter

Geschäftsstelle: _____

Fallmanager: _____

Kundendaten:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Kunden-Nr.: _____

Beginn der Beratung:

Frau/Herr _____ war bei der Erstberatung am _____

Weitere Termine sind notwendig

Weitere Termine sind nicht notwendig

Beendigung der Beratung:

Die Beratung wurde am _____ regulär beendet

weitere Hilfen sind voraussichtlich nicht notwendig

weitere Hilfen (z. B. BeWo, Schuldnerberatung, Arzt, Bewährungshilfe) sind notwendig (siehe Info a. d. Fallmanagement)

Die Beratung wurde am _____ abgebrochen

Begründung: _____

Informationen an das Fallmanagement:

Ansprechpartner Einrichtung

Telefon

Datum

Unterschrift

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

– Suchtberatung –

Verfahrensabsprache

zwischen

der Suchthilfe Aachen,

der Suchthilfe in der StädteRegion Aachen,

dem Gesundheitsamt StädteRegion Aachen

und

dem Jobcenter StädteRegion Aachen

1. Einleitung

Das Jobcenter nimmt nach § 44 b SGB II die Aufgaben der Träger nach dem SGB II wahr. Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können Leistungen der Suchtberatung nach § 16a SGB II, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden. Träger dieser Leistung ist gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II die StädteRegion Aachen als kommunaler Träger. Zur Unterstützung können Dritte mit der Wahrnehmung von Aufgaben betraut werden (§ 6 Abs. 1 Satz 2 SGB II). Mit der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 17 SGB II macht die StädteRegion Aachen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die StädteRegion Aachen hat mit dem Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V. sowie dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. entsprechende Leistungsvereinbarungen geschlossen.

Die Suchtberatung zielt auf die Bearbeitung und den Abbau von durch Sucht bedingten Problemlagen, die unter anderem die Vermittlung in Arbeit verhindern. Die Angebote der Suchtberatung sind vielfältig und werden je nach Bedarf vor Ort entwickelt und festgestellt.

Die nachfolgenden Verfahrensabsprachen regeln die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten.

2. Anspruchsberechtigter Personenkreis

Anspruchsberechtigt sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, wenn diese zur Eingliederung / Wiedereingliederung in das Erwerbsleben aufgrund einer Suchtproblematik der Beratung bedürfen.

Eine Problemerkennung bzgl. eines Suchtmittelmissbrauchs bzw. einer Abhängigkeit durch Fallmanager des Jobcenters ist möglich:

- durch Aussage des Kunden im persönlichen Beratungsgespräch
- aus ärztlichen Unterlagen
- aus Mitteilung der Suchtberatungsstelle nach abgeschlossenem Clearing-Verfahren
- aus Mitteilung des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen

Die Weitergabe von Daten dieses Personenkreises ist nur zulässig, soweit diese zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig sind. Dazu ist von dem jeweiligen Kunden eine Entbindung von der Schweigepflicht erforderlich.

3. Zugangsverfahren

Das Jobcenter StädteRegion Aachen stellt für Leistungsberechtigte im o. a. Sinne einen Beratungsgutschein aus und holt eine Entbindung von der Schweigepflicht ein (siehe Anlage 1).

Im Zuge dessen erhält der erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Übersicht von Suchtberatungsstellen, aus der zu entnehmen ist, welche Einrichtung für den jeweiligen Wohnort der leistungsberechtigten Person zuständig ist (Anlage 2).

Der Leistungsberechtigte nimmt mit einer der in der Übersicht aufgeführten Suchtberatungsstellen innerhalb von zwei Monaten Kontakt auf, um eine Erstberatung zu vereinbaren. Seine Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis weist er durch Vorlage des Beratungsgutscheines nach.

Die Inanspruchnahme der Suchtberatung durch eine Suchtberatungsstelle ist ein freiwilliges Angebot. Wendet sich ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ohne Kenntnis seines Fallmanagers und somit ohne Beratungsgutschein an die Beratungsstelle, ist es die Entscheidung des Kunden, ob und zu welchem Zeitpunkt der zuständige Fallmanager einbezogen wird.

Die Verfahrensschritte des Zugangsverfahrens sind in einem Schaubild dargestellt (Anlage 3).

4. Rückmeldeverfahren

4.1 Rückmeldung durch die Suchtberatungsstelle

Da die Suchtberatung nach dem SGB II der Eingliederung / Wiedereingliederung in das Erwerbsleben dient, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter StädteRegion Aachen und der Suchthilfe StädteRegion Aachen erforderlich.

Eine Rückmeldung erfolgt zu Beginn der Beratung, bei Notwendigkeit während des Beratungsprozesses und bei Beendigung der Beratung.

Hierzu dient der als Anlage 4 beigefügte Vordruck, der den jeweiligen Beratungsstand dokumentiert.

Darüber hinaus ist der Austausch zwischen den Mitarbeitern der Suchthilfe und den Fallmanagern des Jobcenters ausdrücklich gewünscht. Für diesen intensiveren Austausch im Interesse des zu Beratenden ist eine Schweigepflichtsentbindung Voraussetzung.

Diese Rückmeldung der Suchthilfe Aachen bzw. der Suchthilfe in der StädteRegion Aachen sowie des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen zum aktuellen Beratungsstand erfolgen für alle Geschäftsstellen des Jobcenters der StädteRegion Aachen zentral an den für die kommunalen Eingliederungsleistungen zuständigen Bereich 61, Jobcenter StädteRegion Aachen, Roermonder Str. 51, Fax-Nr.: 0241/897-3449 bzw. E-Mail Jobcenter-Aachen.Sonderaufgaben61@jobcenter-ge.de.

4.2 Rückmeldung durch das Jobcenter

Das Jobcenter teilt den Wegfall der Anspruchsberechtigung unmittelbar der Suchtberatungsstelle mit.

4.3 Überprüfung der Verfahrensabsprache

Die Funktionalität der Verfahrensabsprache zwischen der Suchthilfe der Städteregion (Alsdorf, Eschweiler) und der Suchthilfe Aachen soll zunächst halbjährlich geprüft werden.

5. **Zuständigkeiten innerhalb des Jobcenters**

Die Steuerung der § 16a Leistungen nach dem SGB II erfolgt zentral im Bereich 61 des Jobcenters StädteRegion Aachen, Roermonder Str. 51, für alle Standorte des Jobcenters StädteRegion Aachen.

Dort werden alle Rückmeldungen durch die jeweilige Suchtberatungsstelle zentral zusammengeführt, statistisch erfasst und an den zuständigen Fallmanager weiter geleitet. Die Information der Fallmanager an allen Standorten des Jobcenters StädteRegion Aachen über die Verfahrenswege und Umsetzung der kommunalen Leistungen erfolgt durch den Bereich 61 als zentraler Ansprechpartner.

Die Mitarbeiter im Bereich 61 sind Bindeglied zwischen dem Fallmanagement, dem Gesundheitsamt StädteRegion Aachen und der Suchthilfe StädteRegion Aachen.

6. **Kontaktadressen und Ansprechpartner**

Jobcenter StädteRegion Aachen:

Jobcenter StädteRegion Aachen, Roermonder Straße 51, Bereich 61, E-Mail jobcenter-aachen.sonderaufgaben61@jobcenter-ge.de

- Frau Brinker, Geschäftsstellenleiterin / Federführung
0241 88681 3800, brigitta.brinker@jobcenter-ge.de
- Herr Kupsi, Grundsatzangelegenheiten / Koordination
0241 88681 3808, udo.kupsi@jobcenter-ge.de
- Herr Liebner, Grundsatzangelegenheiten
0241 88681 3804, andreas.liebner@jobcenter-ge.de
- Frau Simon, Sachbearbeitung
0241 88681 3340, ibolya.simon@jobcenter-ge.de

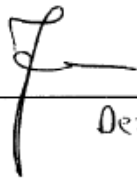
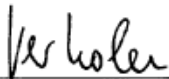
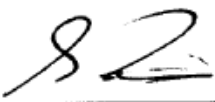

Zur Suchthilfe zuweisende Jobcenter-Geschäftsstellen:

- Geschäftsstelle Nordkreis I (Alsdorf) Josef-von-Frauenhofer-Straße 1, 52477 Alsdorf
- Geschäftsstelle Nordkreis I (Baesweiler) An der Burg 3, 52499 Baesweiler, 02401/6025-0
- Geschäftsstelle Nordkreis II (Herzogenrath) Kaiserstraße 50, 52134 Herzogenrath, 02407/5725-0
- Geschäftsstelle Nordkreis II (Würselen) Lindenplatz 24, 52146 Würselen, 02405/4797-0

- Geschäftsstelle Eschweiler Indestr. 4 / Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, 02403/7000-27
- Geschäftsstelle Stolberg Rathausstr. 1 b/ Grüntalstraße/ Kaiserplatz 6, 52222 Stolberg, 02402-965657
- Geschäftsstelle Team Südkreis Hauptstraße 54, 52152 Simmerath, 02473/92754-0
- Geschäftsstelle Aachen, Roermonder Str. 51, 52072 Aachen, 0241/88681-3800

Suchtberatungsstellen:

- Suchthilfe Aachen, Suchtberatung legaler Suchtbereich, Hermannstr. 14, 52062 Aachen, 0241/41356128, info@suchthilfe-aachen.de
- Suchthilfe Aachen, Jugend- und Drogenberatung illegaler Drogenbereich, Herzogstr. 4, 52070 Aachen, 0241/980920, info@suchthilfe-aachen.de
- Suchtberatung Eschweiler, Bergrather Str. 51, 52249 Eschweiler, 02403/883050, info@sucht-ac.de
- Suchtberatung Baustein, Otto-Wels-Str. 15a, 52477 Alsdorf, 02404/913340, info@sucht-ac.de

Aachen, den <u>18.03.2014</u>	
Für das Gesundheitsamt StädteRegion Aachen	 Dez II Jansen
Aachen, den <u>21.05.2014</u>	
Für den Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.	
Aachen, den <u>19.05.14</u>	
Für das Diakonische Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.	
Aachen, den <u>06. MRZ. 2014</u>	
Für das Jobcenter StädteRegion Aachen	 Graa Geschäftsführer